

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (SchufL-R)

Schuljahr 2024/2025

Den Antrag ausschließlich per E-Mail:

An die Regierung

< Bitte aus der Liste auswählen >

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen.

1. Antragsteller (Träger des Sachaufwands)

Schulträger:		<input type="checkbox"/> kommunal
		<input type="checkbox"/> privat
Name des Schulträgers		
Anschrift		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
IBAN	Kreditinstitut	
Auskunft erteilt (ggf. Vertretungsberechtigte/r)		
Telefon	E-Mail-Adresse	

2. Antrag

Für folgende Schule(n) wird eine Zuwendung nach der Richtlinie SchufL-R beantragt:

Schul-Nr.	Bezeichnung der Schule	Zahl der Klassen in Jgst. 1-9	Anzahl der Projekt-wochen
			<input type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei
			<input type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei
			<input type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei
			<input type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei

Maßnahme(n) (bitte knappe Beschreibung der geplanten Maßnahme(n))

Schul-Nr.	Bezeichnung der Schule	Maßnahme(n)

<p>Hiermit wird eine Zuwendung gemäß der Richtlinie SchufL-R in folgender Höhe beantragt (maximale Zuwendungssumme für die Durchführung einer Projektwoche: Zahl der Klassen x 100 Euro; maximale Zuwendungssumme für die Durchführung zweier Projektwochen: Zahl der Klassen x 130 Euro; für kleine Schulen mit insgesamt bis zu sechs Klassen in den Jgst. 1-9: Sockelbetrag von max. 700 Euro für die Durchführung einer Projektwoche; max. 910 Euro für die Durchführung zweier Projektwochen):</p>	
--	--

3. Geplante Ausgaben	
<i>Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Ausgaben <u>ohne Umsatzsteuer</u> anzugeben.</i>	
geplante Ausgaben	
insgesamt	davon zuwendungsfähig

4. Versicherungen / weitere Erklärungen des Antragstellers
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller versichert, dass die gemäß der Richtlinie SchufL-R geförderten Maßnahmen nicht anderweitig aus Förderprogrammen des Bundes, der Europäischen Union (EU) oder aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern (insbes. nach BaySchFG) gefördert wurden oder werden und auch künftig keine anderweitige Förderung beantragt wird.
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller erklärt, dass die Durchführung der Maßnahmen, die durch die Richtlinie SchufL-R gefördert werden, nach Antragsstellung und bis spätestens zum letzten Unterrichtstag des oben genannten Schuljahres erfolgt.
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller versichert, dass die bewilligten Mittel zweckgebunden verwendet werden. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung sind die Zuwendungen anteilig zurückzubezahlen.
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller versichert, dass die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4 der Richtlinie SchufL eingehalten werden.
<input type="checkbox"/> Nur bei <u>Trägern kommunaler Schulen</u> : Der Antragsteller erklärt, dass er der Rechtsaufsichtsbehörde eine Kopie des Antrags übermittelt hat, soweit diese nicht selbst Bewilligungsbehörde ist.
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller erklärt, dass die vergaberechtlichen Vorgaben, soweit einschlägig, eingehalten wurden bzw. werden.
Der Antragsteller erklärt, dass er für die unter Ziffer 2 aufgeführten Vorhaben zum Vorsteuerabzug
<input type="checkbox"/> berechtigt ist. <input type="checkbox"/> nicht berechtigt ist.

5. Elektronische Übermittlung der Bescheide im Fördervollzug
Die Bescheide im Fördervollzug können elektronisch bekannt gegeben werden, wenn der Zuwendungsempfänger hierfür einen Zugang eröffnet (Art. 3 Abs. 1 Satz 2 BayEGovG). Der ausschließlich elektronischen Übermittlung der Bescheide an nachfolgende E-Mail-Adresse wird zugestimmt.
<input type="checkbox"/> ja, und zwar an:
<input type="checkbox"/> nein

Ort, Datum

Gezeichnet (Zeichnungsberechtigte(r))